

Verfahrenshinweis für die Beantragung von

„Zuschüssen zu den Erholungsmaßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien“ - Wirtschaftliche Erziehungshilfe



1. Ihr stellt gemäß den Förderrichtlinien bei uns den **„Antrag für die Ferienfreizeiten“** und vermerkt, dass Anträge auf Zuschüsse zu den Erholungsmaßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien gestellt werden.
2. Wir leiten diese Information ans Jugendamt weiter und senden euch die vorläufige Bewilligung zu.
3. Erst danach händigt Ihr den Eltern der betroffenen Kinder die Einzelanträge aus (sonst können die Unterlagen nicht zugeordnet werden!). Diese müssen unbedingt vor Beginn der Ferienfreizeit beim Jugendamt durch die Eltern (mit Einkommensnachweisen etc.) eingereicht worden sein.
4. Nach Abschluss der Freizeit reicht Ihr uns den **„Nachweis Ferienfreizeiten“** (inkl. Gesamtteilnehmerliste) ein. Wir überprüfen anhand der Teilnehmerliste die uns vom Jugendamt gemeldeten Namen der eingegangenen Anträge und bestätigen dem Jugendamt die Teilnahme.
5. Die Auszahlung der WE-Zuschüsse an den Veranstalter erfolgt, nachdem wir Eure Nachweise hierzu an die Stadt haben weiterleiten können und wir von der Stadt Essen die Gelder überwiesen bekommen haben. In begründeten Einzelfällen kann beim BDKJ Stadtverband Essen ein Vorschuss auf bereits bewilligte WE-Zuschüsse beantragt werden.
6. Die Abrechnungen zur Ferienfreizeit und den „Zuschüssen zu den Erholungsmaßnahmen für junge Menschen aus einkommensschwachen Familien“ erhaltet ihr jeweils durch uns.
7. Alle Betreuer*innen/Leiter*innen müssen ihrem Verband/ihrer Ferienfreizeitleitung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen!